

1724. Pfarrhelfer. Die vereinigten Kirchenpflegen der drei Gemeinden Küsnacht-Zollikon-Stäfa berichten, daß mit 1. Oktober 1928 die Wahlperiode ihres Pfarrhelfers, Karl Alther, abgelaufen sei, und beantragen, die Pfarrhelferstelle, die sich gut bewährt habe, weiter bestehen zu lassen.

Zugleich stellen sie das Gesuch, der Regierungsrat möchte den Staatsbeitrag an die Wohnungsmiete von Fr. 500 auf Fr. 1,000 per Jahr erhöhen, und begründen dieses Gesuch damit, daß der Mietzins von Fr. 2,000 für die Pfarrhelferwohnung nicht ausreiche und ab 1. Oktober auf Fr. 3,000 erhöht werden sollte.

Der Kirchenrat hat die Frage geprüft. Er hält den Mietzinsansatz für eine industrielle Seegemeinde, wie Küsnacht es ist, den Verhältnissen angemessen und glaubt durch einen erhöhten Staatsbeitrag den drei Gemeinden die Fortsetzung der Helferei ermöglichen zu sollen, da beim Eingehen der Helferstelle wohl in der einen oder andern der Gemeinden die Schaffung einer zweiten Pfarrstelle in Frage käme, wodurch der Staat finanziell stärker belastet würde.

D e r R e g i e r u n g s r a t ,
auf Antrag des Kirchenrates und der Direktion des Innern,
b e s c h l i e ß t :

I. Den Kirchgemeinden Küsnacht-Zollikon-Stäfa wird an die Wohnungsmiete des Pfarrhelfers ein Staatsbeitrag von Fr. 1,000 per Jahr zugesichert, vorläufig für die neue Amtsdauer 1928/31.

II. Mitteilung an die Kirchenpflegen der drei genannten Gemeinden, an den Kirchenrat, sowie an die Direktionen des Innern und der Finanzen.